# Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

| | |
|---|---|
| **Obj.-Dok.-Nr.** | 08957825 |
| **Kreis** | Meißen |
| **Gemeinde** | Priestewitz |
| **Anschrift** | Lindenstraße 35 |
| **Gem. * Fl-stck. * Flur** | Zottewitz * 348; 349a; 349b; 350; 352/8; 352/9; 352/10; 352/12; 353; 354; 355; 361; 364; 365; 366; 367; 368; 371/1; 372a; 383 |
| **Bauwerksname** | Rittergut Zottewitz |

**Kurzcharakteristik**

Wohnhaus (wohl Verwalterhaus) und Einfriedungsmauern mit zwei Torpfeilern, in Teilen erhaltenen Eckbastionen sowie Resten eines früher zwingerartigen Bereichs entlang der Lindenstraße; Mauern ursprünglich wohl zu einer Wehranlage gehörend, ca.1,5 ha eingrenzend, aus Bruchstein, laut Wissensstand im 17. Jh. angelegt, auch altes Rittergut vor allem der Familien von Schleinitz und von Schönfeld, Wohnhaus markanter historisierender Bau, auffällige Putzfassade, im Kern wohl älter, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung, Mauer auch äußerst bedeutend für das Ortsbild

**Denkmaltext**

Die Rittergutsanlage Zottewitz geht aus einem mittelalterlichen Herrschaftssitz hervor und befand sich in der Mitte des Ortes. Dem von der Familie von Schleinitz um 1637 fertig gestellten Schloss war südlich der Wirtschaftshof mit den Rittergutsgebäuden vorgelagert. Während das Schloss im Zuge der Bodenreform 1948 gesprengt wurde, sind Teile des später erweiterten Wirtschaftshofes erhalten geblieben. Das Mitte des 19. Jahrhunderts errichtete Wohnhaus Lindenstraße 35 (wohl Gutsverwalterhaus) wurde als zweigeschossiger Putzbau über einem Polygonsockel errichtet und besitzt ein Satteldach mit Dachhecht und Biberschwanz-Kronendeckung. Die historisierende Fassade wird durch Putzgliederung mit Eckquaderung akzentuiert, wobei die zur Straße zeigende östliche Giebelseite des Gebäudes durch eine Pilastergliederung und drei Okuli gestalterisch hervortritt. Seine bauliche Gestalt und seine Zugehörigkeit zur einstigen Rittergutsanlage begründet seinen baugeschichtlichen und ortshistorischen Wert. Das Gelände des ehemaligen Rittergutes wird von einer aus dem 17. Jahrhundert angelegten über zwei Meter hohen wehrhaften Bruchsteinmauer umschlossen, an deren Ecken Bastionen angeordnet sind. Während die nördliche, östliche und westliche Mauer in großen Teilen erhalten ist, sind nur Reste der südlichen Einfriedung überkommen. Erhalten haben sich weiterhin die Ruinen der Eckbastionen an der Südwest- und Nordostecke; an der Südostecke ist nur noch deren Grundmauer erkennbar. Die Einfriedungsmauer, die eine Fläche von ca.1,5 ha eingrenzt, besaß im Norden und Süden zwei große Durchgangstore. Davon sind am ehemaligen Nordtor zwei Pfeiler überkommen. Die verputzten ehemaligen Wehrmauern (heute Grundstückseinfriedungen) an der Westseite der Lindenstraße gehören zu dem einstigen Zwingerbereich, der zum Schutz des Schlosses angelegt wurde. Als überkommenes bauliches Relikt der weitreichenden Geschichte des Rittergutes resultiert die Denkmalwürdigkeit der Einfriedungs- und Zwingermauern aus ihrer bau- und ortsgeschichtlichen Bedeutung.

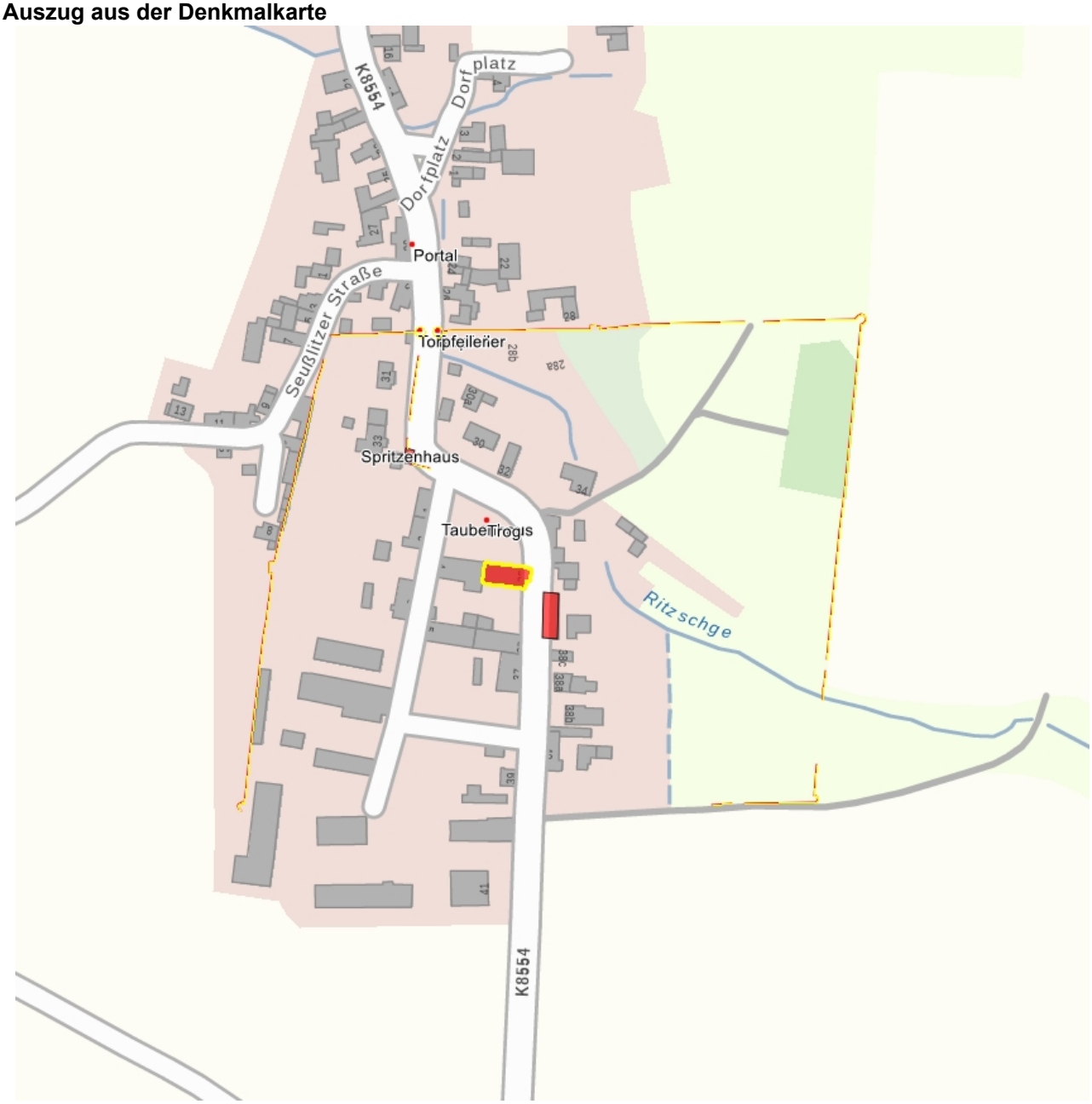
LfD/2020

| | |
|---|---|
| **Datierung** | Mitte 19. Jh. (Gutsverwalterhaus); 17. Jh. (Einfriedung) |
| **Ausweisungsstelle** | Landesamt für Denkmalpflege Sachsen |



| | |
|---|---|
| **Fotonummer** | **F 08957825 B** |
| Aufnahmejahr | 2015 |
| Fotograf | Müller, Michael |
| Beschreibung | Wohnhaus (wohl Verwalterhaus) eines Rittergutes |

**Auszug aus der Denkmalkarte**




**Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.**